



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Gabriel Kolly und Patrice Jordan

2014-CE-76

Richtplanung der Freiburger Wälder: Kosten, Nutzen und Verfahren der externen Mandate

I. Anfrage

Diesen Winter hat die ILFD eine Vernehmlassung zu einer Richtplanung der Wälder (PDFFF) lanciert. Im Internet wurde ein Fragebogen aufgeschaltet. Ziel dieses Vorgehens war es, die Bevölkerung zu ihrer Meinung zur Zukunft des Freiburger Walds zu befragen. Man kann sich fragen, welche Relevanz dieser partizipatorische Ansatz hat und welche Kosten er in diesen Zeiten des Sparens verursacht.

Daher ersuchen wir den Staatsrat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen partizipativen Ansatz?
2. Stimmt es, dass zwei Ingenieurbüros engagiert wurden, um diese Studie durchzuführen und den Prozess zu leiten?
3. Weshalb sind zwei Ingenieurbüros ernannt worden?
4. Welches waren die Verfahren zur Auswahl dieser Ingenieurbüros?
5. Aus welchen Gründen konnte das Amt für Wald, Wild und Fischerei die Arbeiten nicht intern erledigen?
6. Ganz allgemein, nach welchen Kriterien werden beim Amt für Wald, Wild und Fischerei externe Mandate erteilt?
7. Ist die ILFD der Ansicht, dass die Antworten auf diesen Fragebogen eine solide Grundlage für die Festlegung der zukünftigen Herausforderungen für den Freiburger Wald darstellen?
8. Stimmt es, dass mehrere Arbeitsgruppen gebildet wurden? Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen ausgewählt?

27. März 2014

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) weist auf seiner Website zum Thema Waldplanung auf Folgendes hin:

«Die Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen sollen vom Wald nachhaltig erbracht werden. Als Führungsinstrument der kantonalen Forstdienste sollen die Waldentwicklungspläne flächendeckend bereitgestellt werden.»¹

¹ Website des BAFU/Wald und Holz/Waldbewirtschaftung/Waldplanung (<http://www.bafu.admin.ch/wald/01198/06021/index.html?lang=de>, letzte Konsultation am 07.05.2014)

Gesetzlicher Rahmen

Das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG; SR 921.0) überträgt den Kantonen die Aufgabe, Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften zu erlassen; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung (Art. 20 Abs. 2 WaG). Seine Revision infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2006 hat indirekt den Begriff der Waldplanung eingeführt, indem Finanzhilfen an Massnahmen geschaffen wurden, welche die Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung verbessern, namentlich an «überbetriebliche Planungsgrundlagen» (Art. 38a Abs. 1 Bst. a WaG). Die Waldverordnung (WaV; SR 921.01) aus dem Jahr 1992 präzisiert die Modalitäten zur Ausarbeitung der Planung der Waldbewirtschaftung und schreibt namentlich vor, dass «die Kantone [...] bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür [sorgen], dass die Bevölkerung über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird (Art. 18 Abs. 3 Bst. a WaV), dabei in geeigneter Weise mitwirken kann (Bst. b) und diese einsehen kann (Bst. c).»

Das kantonale Gesetz vom 2. März 1999 über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG; SGF 921.1) beschreibt die verschiedenen Planungsebenen und das Vorgehen (Art. 46 ff. WSG). Detailliertere Angaben finden sich im Reglement über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR; SGF 921.11) (Art. 46 ff. WSR).

Im Rahmen der nächsten Revision des WSG, bedingt durch die Änderung des WaG (Flexibilisierung im Bereich des Rodungersatzes), ist eine formelle Anpassung der Begriffe «regionale» und «kantonale» forstliche Planung vorgesehen.

Da es sich um eine formelle Anpassung handelt wurde beschlossen, mit den Arbeiten zur Ausarbeitung der Richtplanung zu beginnen und die nächste Gesetzesrevision dazu zu nutzen, diese Präzisierung vorzunehmen.

Geschichte

Seit der Verabschiedung des WSG sind die folgenden regionalen Waldentwicklungspläne (WAP) ausgearbeitet und genehmigt worden:

- > 1991 WAP Reviere 24 und 25 (Basse Veveyse und Haute Glâne)
- > 1993 WAP Reviere 1 und 5 (Region auf dem Gebiet der Bezirke Saane, Glane und Broye)
- > 1995 WAP Revier 22 (Basse Glâne)
- > 1997 WAP Reviere 19 und 27 (Region auf dem Gebiet der Bezirke Saane und Broye)
- > 1998 WAP Seebezirk
- > 1999 WAP Sensebezirk
- > 1999 WAP Berra-Saane
- > 2002 WAP Vivisbach-Süd
- > 2005 WAP Waadtländer und Freiburger Broye
- > 2006 WAP Jauntal

Diese Pläne decken rund 80 % der kantonalen Waldfläche ab. 2009 wurde beschlossen, diese WAP nicht ohne gemeinsames Konzept zu erneuern, sondern einen regionalen Waldplan auf Kantonsebene in Angriff zu nehmen, mit flächendeckenden Funktionskarten. Die Einführung von Forstkörperschaften und ihre dynamische Entwicklung sowie die Gemeindegemeinschaften haben das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) dazu bewogen, eine kantonale Waldplanung auszuarbeiten.

Diese kantonale Planung muss namentlich folgenden Erwartungen entsprechen:

- > Waldpolitik: Bedarf nach einem strategischen Dokument, das die Herausforderungen der nahen Zukunft und die dazu notwendigen Mittel aufzeigt; Koordination mit der Waldpolitik 2020 des Bundes.
- > Forstpolizei: Bedarf nach einem koordinierten Ansatz auf Kantonsebene, namentlich zur Beurteilung von Anfragen für Veranstaltungen, Installationen im Wald und die Kennzeichnung von Wanderwegen.

Diese kantonale Planung ermöglicht auch eine erhebliche Rationalisierung im Vergleich zur Ausarbeitung von zahlreichen regionalen Planungen.

Die Richtplanung der Freiburger Wälder ist Bestandteil des NFA-Vertrags mit dem Bund.

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen partizipativen Ansatz?

Die Kosten der externen Mandate für diesen partizipativen Ansatz setzen sich wie folgt zusammen:

- > Mandat 1 für die Durchführung der partizipativen Phase und die Ausarbeitung des Vernehmlassungsdokuments: 140 000 Franken inkl. MwSt.
- > Mandat 2 für die Funktionskarte: 31 000 Franken inkl. MwSt.

Diese Kosten verteilen sich auf die zwei Jahre des Verfahrens. Zu den Kosten für die Mandate kommen noch einige Gebühren hinzu, zum Beispiel für die Reservierung von Räumen für die Informationsveranstaltungen und Arbeitsgruppen.

Diese Kosten sind Teil der normalen Laufenden Rechnung des WaldA und werden vom NFA-Vertrag «Forstliche Planungsgrundlagen» mit dem Bund mitfinanziert. Der Bund gewährte 574 400 Franken für den Zeitraum 2012-2015, was rund 50 % des Bedarfs des Kantons im Bereich Waldplanung entspricht. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Kosten zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Kanton getragen werden.

Verglichen mit einer Revision der bestehenden WAP, hätte pro Plan mit 50 000 bis 100 000 Franken gerechnet werden müssen. Die Umsetzung einer Waldplanung auf kantonaler Ebene stellt daher eine deutliche Einsparung dar.

2. Stimmt es, dass zwei Ingenieurbüros engagiert wurden, um diese Studie durchzuführen und den Prozess zu leiten?

Der Prozess wird vom WaldA geleitet, das tatsächlich zwei Ingenieurbüros beauftragt hat, um es dabei insbesondere technisch und logistisch zu unterstützen.

3. Weshalb sind zwei Ingenieurbüros ernannt worden?

Ein Planungsprozess, in den Dritte einbezogen werden, muss mit einem dichten Zeitplan und in relativ kurzer Zeit erfolgen, damit er interessant bleibt und seine Dynamik behält. Um die Frist von 2 Jahren einhalten zu können, musste sich das WaldA zusätzliche Ressourcen beschaffen.

Angesichts des Umfangs der Leistungen, rund 170 000 Franken, wurde eine Aufteilung auf 2 Mandate in Erwägung gezogen. Damit diese Leistungsverteilung nicht zu Koordinationsproblemen führt, wurde ein erstes Mandat für die Arbeiten zur Unterstützung der interaktiven Phase definiert und ein zweites für die Arbeiten zur Erstellung von Grundlagenkarten, zum Beispiel die Ausarbeitung der Funktionskarte.

Die Wahl eines deutsch- und eines französischsprachigen Büros diene ferner dazu, allfälligen unterschiedlichen Sensibilitäten zwischen den beiden Sprachregionen des Kantons Rechnung zu tragen.

Diese Aufteilung auf zwei Mandate hat keine zusätzlichen Kosten verursacht.

4. Welches waren die Verfahren zur Auswahl dieser Ingenieurbüros?

Fünf freiburgische Büros mit Forstingenieur-Kompetenzen wurden eingeladen, eine Offerte zu unterbreiten. Für diese Offerte hatten sie die Möglichkeit, sich mit einem oder mehreren weiteren Büros inner- oder ausserhalb des Kantons zusammenzutun, um ihre Kompetenzen und Ressourcen zu ergänzen. Jedes Büro sollte neben der finanziellen Offerte ein Konzept für die partizipative Phase der Planung präsentieren, wie bei einem Architekturwettbewerb.

Drei Büros haben eine vollständige Offerte eingereicht. Die zwei anderen lehnten die Einladung ab. Die Offerten wurden von der Steuerungsgruppe geprüft, die vom Vorsteher des WaldA präsiert wird und der der Generalsekretär der ILFD, ein Kreisforstingenieur, ein Revierförster und zwei Mitarbeiter der zentralen Dienste des WaldA angehören. Es wurde eine Vergleichstabelle der Offerten erstellt und kommuniziert.

5. Aus welchen Gründen konnte das Amt für Wald, Wild und Fischerei die Arbeiten nicht intern erledigen?

Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 3 und 4 erwähnt, waren die Hauptgründe für das WaldA, externe Mandate zu vergeben, die folgenden:

- > Die Notwendigkeit, diese Planung innert kurzer Frist zu realisieren.
- > Die Kompetenzen im Bereich der Organisation von partizipativen Phasen.

6. Ganz allgemein, nach welchen Kriterien werden beim Amt für Wald, Wild und Fischerei externe Mandate erteilt?

Bei der Erteilung von Mandaten werden stets die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen berücksichtigt. In diesem Fall wurde, wie meistens beim WaldA, die Ausschreibung im Einladungsverfahren angewendet. Die Zuschlagskriterien müssen vorgängig kommuniziert werden. In diesem Fall wurden folgende Kriterien angewendet und wie folgt gewichtet:

- > Referenzen des leitenden Büros (10%)
- > Referenzen der Bürogemeinschaft (20%)
- > Vorgeschlagenes Konzept (35%)
- > Preis (35%)

Diese Aufteilung – 1/3 Erfahrung, 1/3 Qualität der Offerte und 1/3 Preis – entspricht der üblichen Praxis des WaldA für diese Art von Ausschreibung.

7. Ist die ILFD der Ansicht, dass die Antworten auf diesen Fragebogen eine solide Grundlage für die Festlegung der zukünftigen Herausforderungen für den Freiburger Wald darstellen?

Wie auf der Website www.pdf.ch oberhalb der Resultate des Fragebogens erwähnt wird: «Die wichtigsten Erkenntnisse werden zusammen mit anderen Grundlagen in die weitere Bearbeitung der kantonalen Waldrichtplanung einfliessen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass sie nicht unbedingt repräsentativ sind.»²

Der Fragebogen entspricht den Bemühungen des WaldA, die Freiburger Bevölkerung im Sinne von Art. 18 Abs. 3 Bst. b WaV in diesen Prozess miteinzubeziehen. Er bildet eine von zahlreichen Grundlagen zur Priorisierung und Gewichtung der verschiedenen Ziele dieser Planung. Es war von Anfang an klar, dass diese Umfrage den Puls fühlen sollte, jedoch keinesfalls als repräsentativ bezeichnet werden kann, da nur die Personen teilgenommen haben, die dies wünschten.

Mit 400 Antworten in einem Monat hat die Umfrage die Erwartungen übertroffen. Sie hat weit über die Kantonsgrenzen hinaus ein Echo ausgelöst und Interesse geweckt. Zudem hat sie es ermöglicht, die Meinung der Bevölkerung einfliessen zu lassen, ohne hohe Summen in aufdringliche Umfragen zu investieren.

Die Ergebnisse zeigen Trends auf, die den Ergebnissen von viel eingehenderen und kostspieligeren Studien wie WaMos²³ des Bundes nahekommen. Das zeigt, dass Vertreter verschiedener Interessengruppen daran teilgenommen haben.

Der Fragebogen diente zudem allen Freiburger Teilnehmern dazu, ihr Interesse zu bekunden, an der Eröffnungsveranstaltung vom 12. März teilzunehmen. Nahezu 120 Personen zeigten sich interessiert. Aus Platzgründen konnten jedoch nicht alle eingeladen werden. Rund 80 Personen erhielten eine Einladung und schliesslich haben rund 40 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

8. Stimmt es, dass mehrere Arbeitsgruppen gebildet wurden? Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen ausgewählt?

Ja, es wurden mehrere Gruppen gebildet. Alle Interessengruppen und die Vertreter der Bevölkerung, die an die Eröffnungsveranstaltung vom 12. März eingeladen waren, konnten sich für diese Arbeitsgruppen einschreiben. Unter den Gästen befanden sich namentlich die Revierkörperschaften, die Forstverbände und Vertreter der Waldwirtschaft. Es wurde keine Anmeldung abgelehnt. An diesen Arbeitsgruppen nahmen jedes Mal zwischen 25 und 40 Personen teil, die die wichtigsten Interessengruppen im Waldbereich vertreten, einschliesslich der Vertreter der Bevölkerung.

In einer ersten Phase sind drei themenspezifische Arbeitsgruppen für eine Sitzung von je 4 Stunden zusammengetreten, um Ziele und Massnahmen für folgende Themen vorzuschlagen:

- > Biodiversität
- > Waldwirtschaft
- > Freizeit und Erholung

² <http://www.pdf.ch/index.php/weitere-resultate.html> (letzte Konsultation am 07.05.2014)

³ BAFU 2013: Bericht zur zweiten Bevölkerungsumfrage Waldmonitoring soziokulturell (WaMos 2).

In einer zweiten Phase wurden diese Ziele und Massnahmen in regionalen Gruppen weiter vertieft, die sich je zwei Mal für eine Sitzung von jeweils 4 Stunden trafen. Folgende Regionen wurden dabei unterschieden:

- > Seen-Region
- > Mittelland
- > Voralpen

Der Staatsrat weist darauf hin, dass die angewendete partizipative Methode einerseits den Anforderungen der WaV entspricht und andererseits allen am Wald interessierten Akteuren ermöglichte, sich auszudrücken und ihre Sichtweisen anzubringen. Die Anzahl und die Vielfältigkeit der so gesammelten Informationen hätten ansonsten nur anhand von kostspieligen Studien und Umfragen erreicht werden können. Er stellt fest, dass die gewählte Methode aussagekräftig und preiswert ist.

27. Mai 2014